



BEITRITTSERKLÄRUNG ÖHV Top Dog Inzersdorf

Mitgliedschaft / Jahr € 50,00 (1.1-31.12)

Name Hundeführer: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtstag: _____

Tel Nr.: _____

Email: _____

Daten Hund:

Zuchtnamen: _____

Rufname: _____

Rasse: _____ (MR für Mischling)

Wurfdatum: _____

Rüde Hündin Sterilisiert / Kastriert : ja nein

Chipnummer: _____

Haftpflichtversicherung Pol. Nr.: _____

Datum: _____

Unterschrift Mitglied: _____



Einwilligungserklärung / Datenschutz:

Ich willige ein, dass meine Daten:

Name, Geburtsdatum:

.....
(Bitte in Blockschrift)

Adresse:

.....
(Bitte in Blockschrift)

Zum Zweck der Registrierung hinsichtlich des Oö. Hundehaltegesetz 2002 und deren Weitergabe an das Amt der Oö. Landesregierung erfasst werden.

Widerruf

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen per Email widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Platzordnung des Hundeparks vom Hundeverein ÖHV Top Dog Inzersdorf

Mit Betreten und Nutzen des Hundeparks, verpflichtet sich jeder Hundehalter zur

Einhaltung der Platzordnung. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Das **Betreten** im **alkoholisiertem** und **nicht zurechnungsfähigem Zustand** ist **verboten**.

Wir, der ÖHV Top Dog Inzersdorf, übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Verletzungen welcher Art auch immer. Auch für persönliche Sachwerte wird keine Haftung übernommen. Für durch Hunde entstandene Schäden haften deren Besitzer. Schadensfälle sind zwischen Schädiger und Geschädigtem, hier der **ÖHV Top Dog Inzersdorf**, abzuwickeln. Die Nutzung des Hundeparks ist **ausschließlich** den Mitgliedern des ÖHV Top Dog Inzersdorf gestattet. Achten Sie bitte darauf, dass sich hier jeder, ob Mensch oder Hund, wohlfühlen kann.

Um ein ungestörtes Betreten und Verlassen der Freilauffläche zu gewährleisten, haben wir eine Schleuse eingerichtet.

Hier werden die Hunde vor dem Betreten ab- und beim Verlassen angeleint.

Jeder Hundehalter hat auf der Freilauffläche die Aufsichtspflicht über seinen Hund. Behalten Sie ihr Tier während des gesamten Aufenthalts ständig im Blick und achten Sie darauf, dass ihr Vierbeiner keine anderen Hunde belästigt oder anpöbelt.

Hunde die als gefährlich amtsbekannt sind, haben einen Maulkorb zu tragen bzw können in dem kleineren Freilauf (wenn er frei ist) ohne Maulkorb, **beaufsichtigt vom Besitzer**, laufen.

Kinder, in Begleitung ihrer Eltern, sind auf der Freilauffläche herzlich willkommen. Leider gibt es auch gefährliche Konflikte zwischen Kindern und Hunden. Um diese Konflikte auf der Freilauffläche zu vermeiden, müssen einige Spielregeln eingehalten werden:

Die Freilauffläche ist ein Spielplatz für Hunde und nicht für Kinder.

Die **alleinige Aufsichtspflicht** liegt bei den Eltern, die ihre Kinder mit auf die Freilauffläche bringen. Kontakt von Kindern zu fremden Hunden ist nur nach Einwilligung des Hundehalters möglich. Kinder bleiben in Reichweite ihrer Eltern. Schreien, Rennen, Herumtoben – ganz normales Kinderverhalten- ist auf der Freilauffläche nicht möglich, da es Jagd- und Beutereflexe bei Hunden auslösen kann. Wer sich nicht daran hält, gefährdet sich und Andere und kann notfalls von der Freilauffläche verwiesen werden.

Der angelegte **Hundeteich** hat eine Tiefe von ca. 40cm und ist **ausschließlich** für die **Hunde** zu **benutzen!!** Das **Betreten** des Teichs ist für Kinder und Erwachsene **verboten! Eltern haften für ihre Kinder.**

Der Abfall und die Hinterlassenschaften des eigenen Hundes müssen entfernt und in den dafür vorgesehenen Eimern entsorgt werden

Jede **zweckfremde Nutzung der Hundezone ist untersagt** und wird umgehend zur Anzeige gebracht.

Der **Zugang** wird mittels eines **Zahlencodeschlusses** ermöglicht. Die **Weitergabe** des **Zugangscodes** ist **ausdrücklich verboten!** Auch ist es untersagt, Fremdpersonen mit deren Hunden mit in den Hundepark zu bringen.

Grillen, hantieren mit **offenem Feuer** sowie der Konsum von **alkoholischen Getränke** während des Aufenthaltes sind untersagt !!

Bei mehrfacher Zuwiderhandlung gegen die Hundepark Platzordnung droht Platzverbot!

Auf dem gesamten Gelände wird kein Winterdienst durchgeführt

Mit ihrer Unterschrift stimmen sie der **Hundeparkordnung** zu!

.....

Datum, Unterschrift